

Beschlussvorlage

Für: **Schulverband Mollhagen**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verwaltungsausschuss	25.11.2021	öffentlich
Verbandsversammlung	16.12.2021	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP **7**

OGS

- a) **Gebührenkalkulation ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2021/2022**
- b) **7. Änderungssatzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren der Einrichtung „OGS“ des Schulverbandes Mollhagen**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verbandsversammlung nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis und beschließt die Gebühren ausgehend von
 1. der Variante 1 (Buchung 5 Tage) zu erheben.
 2. der Variante 2 (Buchung 2 oder 5 Tage) zu erheben.
 3. der Variante 3 (wie bisher flexible Buchung von 1 bis 5 Tagen möglich) zu erheben.
- b) Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mollhagen beschließt die 7. Änderungssatzung des Schulverbandes Mollhagen für die „Offene Ganztagschule“ mit folgenden Gebühren (je nach Beschluss mit Variante 1., 2. oder 3.).

1.) Sachverhalt

In der Verbandsversammlung am 27.05.2021 wurde der Vorschlag gemacht, dass die Gebühren in der November-Sitzung neu kalkuliert werden sollen, um die Situation neu zu bewerten, da dann auch konkrete Zahlen der Neuanmeldungen vorliegen. Weiter wurde besprochen, dass drei verschiedene Varianten gerechnet werden sollen. Variante 1: 5 Tage bis 14:30 bzw. bis 16 Uhr, Variante 2: 2 bzw. 5 Tage bis 16 Uhr, Variante 3: wie bisher mit dann feststehenden Zahlen.

Mit Stand vom 13.10.2021 sind insgesamt 83 Kinder in der OGS angemeldet, diese teilen sich wie folgt auf:

Klasse 1:

Anzahl Tage	Anzahl Kinder
1 Tag	1
2 Tage	6
3 Tage	1
4 Tage	6
5 Tage	11

Klasse 2:

Anzahl Tage	Anzahl Kinder
1 Tag	4
2 Tage	3
3 Tage	4
4 Tage	4
5 Tage	13

Klasse 3:

Anzahl Tage	Anzahl Kinder
1 Tag	2
2 Tage	5
3 Tage	5
4 Tage	2
5 Tage	5

Klasse 4:

Anzahl Tage	Anzahl Kinder
1 Tag	3
2 Tage	0
3 Tage	4
4 Tage	0
5 Tage	4

11 Kinder nutzen derzeit die Frühbetreuung. Die Spätbetreuung wird derzeit nur für 3 Kinder nachgefragt und wird aufgrund der geringen Teilnehmerzahl nicht angeboten. Die Kalkulation vom Mai 2021 belief sich auf 88 Kindern. Somit liegen die jetzigen Zahlen noch darunter, so dass bei der Variante 3 (Kalkulation wie bisher) die Gebühren weiter steigen würden.

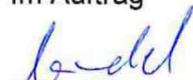
Weiter wurde bei der bisherigen Kalkulation von 185 Betreuungstagen ausgegangen. Im Jahr 2022 sind es allerdings 195 Betreuungstage. Um die Qualität zu steigern, und ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln, ist es notwendig, dass die OGS zwei zusätzliche Schließtage erhält. Diese sollten zusammen mit den Schulentwicklungstagen der Schule genommen werden, da die Schule und die OGS sich weiter vernetzen möchten, so dass an diesen Tagen keine Betreuung stattfinden kann. Solche Konzeptionstage sind auch in Kindertageseinrichtungen üblich. Somit wurde mit 193 Betreuungstagen gerechnet. Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Die Variante 1 (Buchung nur 5 Tage möglich) wurde analog der Berechnung beim Schulverband Bad Oldesloe gerechnet, allerdings weiter nur mit der Option bis 16 Uhr, da eine Unterteilung bis 14:30 Uhr und 16:00 Uhr hier nicht sinnvoll erscheint, da parallel zur OGS-Betreuung auch noch die Kurse stattfinden. Auch hier wurde mit 83 Kindern gerechnet, wobei zu bedenken ist, dass einige Eltern möglicherweise ihre Kinder abmelden, da diese beispielsweise nur 1 oder 2 Tage benötigen und dann andere Alternativen suchen. Die Geschäftsführung befürwortet diese Variante, da der Verwaltungsaufwand hierdurch deutlich minimiert wird.

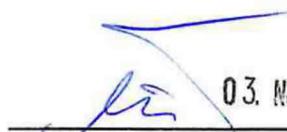
Bei der Variante 2 (Buchung von 2 und 5 Tagen möglich) ist die Kalkulationsgröße wieder mit 83 Kindern bemessen. Die Gebühren würden leicht sinken gegenüber den jetzigen bei gleicher Anzahl von Tagen. Es wurde davon ausgegangen, dass Eltern die jetzt 1 oder 2 Tage gebucht haben, dann auf 2 Tage gehen, ab 3 Tagen wurde dann mit 5 Tagen Betreuung gerechnet.

Weiter wurde die Satzung hinsichtlich Erstattungen von Gebühren bei auftretenden Epidemien/Pandemien ergänzt (siehe § 9 Abs. 3).

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 27.10.2021


03. NOV. 2021
(Leitender Verwaltungsbeamter)

Variante 1

Gebührenkalkulation für die OGS an der Grundschule Mollhagen für 83 Kinder/Schuljahr 2021/2022, 2. Halbjahr (ab Februar 2022)

Buchung nur 5 Tage möglich

Ausgaben der OGS:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
1. Gebäudekosten (kalkulatorische Kosten)		
a. Bestandsgebäude		
Gesamtfläche:	1.853,01 qm	
Grundfläche Betreuung:	163,63 qm	
	8,83 %	
Abschreibung; Nutzungsdauer ca. 40-90 Jahre	60.000 €	5.298 €
Kalkulatorische Zinsen	23.055,49 €	2.036 €
Gebäudekosten gesamt		7.334 €
2. Raumkosten (Bewirtschaftung und Unterhaltung)		
	gesamt	4.998 €
3. Personalkosten		
Personalkosten gesamt		176.410 €
4. Verbrauchskosten		
Verbrauchsmittel OGS (Ansatz 2022)		3.500 €
Unterhaltung, Ergänzung bewegliches Vermögen		2.000 €
5. sonstiger Verwaltungskostenanteil (Organisation, Anordnungswesen, kassentechnische Verarbeitung, etc.)		825 €
Gesamtausgaben der Betreuung		195.067 €

Einnahmen der OGS:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
Landeszuweisung OGS (2022/2023)		35.000 €
Gesamteinnahmen Betreuung		35.000 €
	ungedeckter Betrag	160.067 €

Variante 1

Ermittlung der Kosten einer Betreuungsstunde

ab 01.02.2022

Es wird eine Betreuung in der Zeit von montags bis donnerstags von 11.55 bis 16.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr angeboten. Dies ergibt wöchentliche Betreuungsstunden von 19,25 Stunden und 3,85 Stunden täglich

Es wird eine Frühbetreuung in der Zeit von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr angeboten, die von ca. 10 % der Kinder genutzt wird.

Betreuung an 193 Schultagen / Jahr x 3,85 Stunden (53 Kinder)	39.381,65 Std.
Betreuung an 193 Schultagen / Jahr x 2,85 Stunden (30 Kinder)	16.501,50 Std.
Frühbetreuung an 193 Schultagen / Jahr x 0,75 Std. (11 Kinder)	1.592,25 Std.
Gesamt Betreuungsstd. / Jahr	57.475,40 Std.

Ungedeckter Betrag	160.067 €
Kosten pro Betreuungsstunde im Schnitt	2,78 €

Teilnehmerzahl Betreuung während der Schulzeit 83 Kinder	
Kosten pro Betreuungsstd. / Kind	2,78 €

Differenzierung nach 1. und 2. Klässlern sowie 3. und 4. Klässlern

Die tägliche Betreuungszeit beträgt 3,85 Std. für die 1. / 2. Klässler
die 3. und 4. Klässler werden täglich wegen der längeren Schulzeit 1 Stunde weniger betreut (2,85 Std.)

Zur Kostendeckung ergeben sich folgende monatliche Gebühren:

1. und 2. Klässler	193 Schultage / Jahr x 3,85 Std. x 2,78 € geteilt durch 12 Monate	172,45 €
	gerundet	172,50 €
	zurzeit	237,90 €
3. und 4. Klässler	193 Schultage / Jahr x 2,85 Std. x 2,78 € geteilt durch 12 Monate	127,66 €
	gerundet	127,60 €
	zurzeit	178,50 €

Frühbetreuung

193 Schultage / Jahr x 0,75 Std. x 2,78 € geteilt durch 12 Monate	33,59 €	
	gerundet	33,60 €
	zurzeit	44,70 €

Spätbetreuung

193 Schultage / Jahr x 0,80 Std. x 2,78 € geteilt durch 12 Monate	35,83 €	
	gerundet	35,90 €
	zurzeit	44,70 €

Überprüfung / Gegenrechnung der Kalkulation

Einnahmen aus Gebühren auf den kalkulierten Gebührensatz:

53 Kinder 1. und 2. Klasse: 53 x 172,45 € Monatsgebühr x 12 Monate	109.676,80 €
30 Kinder 3. und 4. Klasse: 30 x 127,66 € Monatsgebühr x 12 Monate	45.956,22 €
11 Kinder Frühbetreuung: 11 x 33,59 € x 12 Monate	4.434,37 €
mögliche Einnahmen Gesamt	160.067,39 €

Aus dieser Berechnung ergibt sich ein Überschuss/Defizit in Höhe von 0,00 €

Bad Oldesloe, den 21.10.2021

Im Auftrag

gez.

(Mandel)

Variante 2

Gebührenkalkulation für die OGS an der Grundschule Mollhagen für 83 Kinder/Schuljahr 2021/2022, 2. Halbjahr (ab Februar 2022)

Buchung von 2 und 5 Tagen möglich

Ausgaben der OGS:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
1. Gebäudekosten (kalkulatorische Kosten)		
a. Bestandsgebäude		
Gesamtfläche:	1.853,01 qm	
Grundfläche Betreuung:	163,63 qm	
	8,83 %	
Abschreibung; Nutzungsdauer ca. 40-90 Jahre	60.000 €	5.298 €
Kalkulatorische Zinsen	23.055,49 €	2.036 €
Gebäudekosten gesamt		7.334 €
2. Raumkosten (Bewirtschaftung und Unterhaltung)		
	gesamt	4.998 €
3. Personalkosten		
Personalkosten gesamt		176.410 €
4. Verbrauchskosten		
Verbrauchsmittel OGS (Ansatz 2022)		3.500 €
Unterhaltung, Ergänzung bewegliches Vermögen		2.000 €
5. sonstiger Verwaltungskostenanteil (Organisation, Anordnungswesen, kassentechnische Verarbeitung, etc.)		825 €
Gesamtausgaben der Betreuung		195.067 €

Einnahmen der OGS:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
Landeszuweisung OGS (2022/2023)		30.000 €
Gesamteinnahmen Betreuung		30.000 €
ungedeckter Betrag		165.067 €

Variante 2

Ermittlung der Kosten einer Betreuungsstunde ab 01.02.2022

Es wird eine Betreuung in der Zeit von montags bis donnerstags von 11.55 bis 16.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr angeboten. Dies ergibt wöchentliche Betreuungsstunden von 19,25 Stunden und 3,85 Stunden täglich

Es wird eine Frühbetreuung in der Zeit von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr angeboten, die von ca. 10 % der Kinder genutzt wird.

Betreuung an 77 Schultagen / Jahr x 3,85 Stunden (14 Kinder)	4.150,30 Std.	2 Tage (1. + 2. Klasse)
Betreuung an 193 Schultagen / Jahr x 3,85 Stunden (39 Kinder)	28.978,95 Std.	5 Tage (1. + 2. Klasse)
Betreuung an 77 Schultagen / Jahr x 2,85 Stunden (10 Kinder)	2.194,50 Std.	2 Tage (3. + 4. Klasse)
Betreuung an 193 Schultagen / Jahr x 2,85 Stunden (20 Kinder)	11.001,00 Std.	5 Tage (3. + 4. Klasse)
Frühbetreuung an 193 Schultagen / Jahr x 0,75 Std. (11 Kinder)	1.592,25 Std.	5 Tage (alle Klassen)
Gesamt Betreuungsstd. / Jahr	43.766,70 Std.	
Ungedeckter Betrag	165.067 €	
Kosten pro Betreuungsstunde im Schnitt	3,77 €	

Teilnehmerzahl Betreuung während der Schulzeit 80 Kinder
Kosten pro Betreuungsstd. / Kind **3,77 €**

Differenzierung nach 1. und 2. Klässlern sowie 3. und 4. Klässlern

Die tägliche Betreuungszeit beträgt 3,85 Std. für die 1. / 2. Klässler
die 3. und 4. Klässler werden täglich wegen der längeren Schulzeit 1 Stunde weniger betreut (2,85 Std.)

Zur Kostendeckung ergeben sich folgende monatliche Gebühren:

1. und 2. Klässler 77 Schultage / Jahr x 3,85 Std. x 3,77 € geteilt durch 12 Monate	93,17 €	93,20 €
1. und 2. Klässler 193 Schultage / Jahr x 3,85 Std. x 3,77 € geteilt durch 12 Monate	233,54 €	233,50 €
zurzeit	95,20 €	2 Tage
zurzeit	237,90 €	5 Tage
3. und 4. Klässler 77 Schultage / Jahr x 2,85 Std. x 3,77 € geteilt durch 12 Monate	68,97 €	69,00 €
3. und 4. Klässler 193 Schultage / Jahr x 2,85 Std. x 3,77 € geteilt durch 12 Monate	172,88 €	172,90 €
zurzeit	71,40 €	2 Tage
zurzeit	178,50 €	5 Tage

Frühbetreuung

193 Schultage / Jahr x 0,75 Std. x 3,77 € geteilt durch 12 Monate

	45,49 €	45,50 €
zurzeit	44,70 €	

Spätbetreuung

193 Schultage / Jahr x 0,80 Std. x 3,77 € geteilt durch 12 Monate

	48,53 €	48,50 €
zurzeit	44,70 €	

Einnahmen aus Gebühren auf den kalkulierten Gebührensatz:

14 Kinder 1. und 2. Klasse: 14 x 93,17 € Monatsgebühr x 12 Monate	15.652,98 €
39 Kinder 1. und 2. Klasse: 39 x 233,54 € Monatsgebühr x 12 Monate	109.294,96 €
10 Kinder 3. und 4. Klasse: 10 x 68,97 € Monatsgebühr x 12 Monate	8.276,62 €
20 Kinder 3. und 4. Klasse: 20 x 172,88 € Monatsgebühr x 12 Monate	41.490,59 €
11 Kinder Frühbetreuung: 11 x 45,49 € x 12 Monate	6.005,22 €
mögliche Einnahmen Gesamt	165.067,39 €

Aus dieser Berechnung ergibt sich ein Überschuss/Defizit in Höhe von **0,00 €**

Bad Oldesloe, den 21.10.2021

Im Auftrag
gez.

(Mandel)

Variante 3

Amt Bad Oldesloe-Land
Hauptabteilung / 15

Bad Oldesloe, den 13.10.2021

Kostenkalkulation für die Betreuung im Bereich der OGS an der Grundschule Mollhagen für das Schuljahr 2021/2022, 2. Halbjahr (ab Februar 2022)

1. Ausgaben (Kostenschätzung für 2022):

Personalkosten (Schulverband, Amtsverwaltung)	168.379,95 €
Anteilige Personalkosten Reinigungskräfte	8.030,00 €
Sachkosten Betreuung	5.500,00 €
Jährliche Abschreibung Gebäude	5.298,00 €
Kalkulatorische Zinsen Gebäude	2.036,00 €
Bewirtschaftungskosten	4.998,23 €
Sonstiger Verwaltungskostenanteil (Organisation, Anordnungswesen, Kassentechnische Verarbeitung, etc.)	825,00 € (10 min. pro Einzelfall x 110 Fällen x 45 € Arbeitskosten pro Std., Personal-, Sach- und Gemeinkosten, Amt inkl. Schule)
Ausgaben Gesamt	195.067,18 €

2. Voraussichtliche Einnahmen im Schuljahr 2021/2022: 26.500,00 €

Gesamtkosten Betreuung OGS	168.567 €
geteilt durch die Betreuungsstunden (siehe anl. Ermittlung)	41.891 Betreuungsstunden
Kosten pro Betreuungsstunde	4,02 €

Ermittlung der voraussichtlichen Betreuungsstunden für das Schuljahr 2021/2022

Die Belegungszahlen sind auf die belegten Monate hochzurechnen, um eine Belegung im Schnitt des Jahres 2021 bzw. 2022 zu ermitteln.

(In den Ferien und schulfreien Tagen findet keine Betreuung in der OGS statt = 195 Tage abzgl. 2 Schließtage für Konzeptionsarbeit

193 Tage / 5 Tage die Woche = 38,60 Wochen

Klassen 1+2	Anzahl der Kinder		Gesamt
	Planung	x 38,6 Wochen	
1 Betreuungstag	5	193	193
2 Betreuungstage	9	347	347
3 Betreuungstage	5	193	193
4 Betreuungstage	10	386	386
5 Betreuungstage	24	926	926
	53	Stand 13.10.2021	

Klassen 3+4	Anzahl der Kinder		Gesamt
	Planung		
1 Betreuungstag	5	193	193
2 Betreuungstage	5	193	193
3 Betreuungstage	9	347	347
4 Betreuungstage	2	77	77
5 Betreuungstage	9	347	347
	30	Stand 13.10.2021	

Ermittlung der Betreuungsstunden

1. Betreuung ohne Frühbetreuung

Klassen 1+2

Die Betreuung erfolgt montags bis donnerstags in der Zeit von 11.55 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr.

Dies ergibt wöchentliche Betreuungsstunden von ca. 19 Stunden.

Im Schnitt ergibt dies bei

	wöchentliche Betreuung	x Wochenstunden
1 Betreuungstag	193	772,00
2 Betreuungstage	347	2.779,20
3 Betreuungstage	193	2.316,00
4 Betreuungstage	386	6.176,00
5 Betreuungstage	926	17.601,60
Gesamt		29.644,80

Klassen 3+4

Die Betreuung erfolgt montags bis donnerstags in der Zeit von 12.55 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr.

Dies ergibt wöchentliche Betreuungsstunden von ca. 14 Stunden.

Im Schnitt ergibt dies bei

	wöchentliche Betreuung	x Wochenstunden
1 Betreuungstag	193	579,00
2 Betreuungstage	193	1.158,00
3 Betreuungstage	347	3.126,60
4 Betreuungstage	77	926,40
5 Betreuungstage	347	4.863,60
Gesamt		10.653,60

Jährliche Gesamtbetreuungsstunden für alle Klassen 40.298

2. Frühbetreuung

Die geplante Frühbetreuung täglich von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr, entspricht 45 Min. Betreuung x 5 Tagen = 225 min. bzw.

3 3/4 Stunden pro Woche. 3 3/4 Std. pro Woche x 11 Kinder ergeben 41,25 Betreuungsstunden pro Woche.

41,25 Stunden pro Woche x 38,6 Wochen im Schuljahr ergibt eine jährliche Betreuungszeit von **1.592 Stunden**

voraussichtlich angebotene Betreuung in Stunden: 41.891

Seite 3

Gebührenberechnung ab 01.02.2022

Klassen 1+2 (4 Stunden pro Tag)

				auf 12 Monats- beiträge	gerundet	derzeitige Gebühren	Hinzu kommen die	Erhöhung
1 Betreuungstag	4 Std. x 1 Tag pro Woche x 38,6 Wochen Betreuung x	4,02 €	621,30 €	51,78 €	51,80 €	47,60 €	Kosten für die Kurse, je nach Belegung, die separat abgerechnet werden.	4,20 €
2 Betreuungstage	4 Std. x 2 Tag pro Woche x 38,6 Wochen Betreuung x	4,02 €	1.242,61 €	103,55 €	103,60 €	95,20 €		8,40 €
3 Betreuungstage	4 Std. x 3 Tag pro Woche x 38,6 Wochen Betreuung x	4,02 €	1.863,91 €	155,33 €	155,40 €	142,80 €		12,60 €
4 Betreuungstage	4 Std. x 4 Tag pro Woche x 38,6 Wochen Betreuung x	4,02 €	2.485,21 €	207,10 €	207,20 €	190,40 €		16,80 €
5 Betreuungstage	4 Std. x 5 Tag pro Woche x 38,6 Wochen Betreuung x	4,02 €	3.106,51 €	258,88 €	258,90 €	237,90 €		21,00 €

Klassen 3+4 (3 Stunden pro Tag)

				auf 12 Monats- beiträge	gerundet	derzeitige Gebühren		
1 Betreuungstag	3 Std. x 1 Tag pro Woche x 38,6 Wochen Betreuung x	4,02 €	465,98 €	38,83 €	38,90 €	35,70 €		3,20 €
2 Betreuungstage	3 Std. x 2 Tag pro Woche x 38,6 Wochen Betreuung x	4,02 €	931,95 €	77,66 €	77,70 €	71,40 €		6,30 €
3 Betreuungstage	3 Std. x 3 Tag pro Woche x 38,6 Wochen Betreuung x	4,02 €	1.397,93 €	116,49 €	116,50 €	107,10 €		9,40 €
4 Betreuungstage	3 Std. x 4 Tag pro Woche x 38,6 Wochen Betreuung x	4,02 €	1.863,91 €	155,33 €	155,40 €	142,80 €		12,60 €
5 Betreuungstage	3 Std. x 5 Tag pro Woche x 38,6 Wochen Betreuung x	4,02 €	2.329,89 €	194,16 €	194,20 €	178,50 €		15,70 €

Kosten für die Frühbetreuung

3,75 Std. / Woche x 38,6 Schulwochen = 144,75 Betreuungsstunden im Jahr	4,02 €	582,47 €	48,54 €	48,60 €	44,70 €		3,90 €
---	--------	----------	---------	---------	---------	--	--------

Kosten für die Spätbetreuung

4 Std. / Woche x 38,6 Schulwochen = 154,40 Betreuungsstunden im Jahr	4,02 €	621,30 €	51,78 €	51,80 €	47,60 €		4,20 €
--	--------	----------	---------	---------	---------	--	--------

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Einrichtung „Offene Ganztagschule“ des Schulverbandes Mollhagen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57 in der jeweils gültigen Fassung und in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) in der jeweils gültigen Fassung und des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVvG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1, 4 Absatz 1 und 2 und 6 Absatz 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mollhagen vom __.__.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag:	7.00 Uhr bis 7.45 Uhr (Frühbetreuung) 11.55 Uhr bis 16.00 Uhr 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Spätbetreuung)
Freitag:	07.00 Uhr bis 07.45 Uhr (Frühbetreuung) 11.55 Uhr bis 15.00 Uhr

Artikel 2

§ 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung (je nach Variante):

Variante 1: „Die Betreuung kann nur für 5 Tage pro Woche gebucht werden.“

Variante 2: „Die Betreuung kann für zwei oder fünf Tage pro Woche gebucht werden. Bei zwei Wochentagen pro Woche müssen die Wochentage festgelegt werden. eine Erhöhung der Tagesbetreuung auf fünf Tage pro Woche ist zum ersten den Folgemonats möglich; die Reduzierung ist nur einmal innerhalb eines jeden Schulhalbjahres gestattet. Die Reduzierung erfolgt zum nächsten ersten des Folgemonats. Über Ausnahmen entscheidet der Träger.“

Variante 3: unverändert

Artikel 3

§ 3 Abs. 7 und 8 erhalten folgende neue Fassung:

(7) Während schulfreier Zeiten findet kein Betrieb der Offenen Ganztagschule statt, hierzu gehören auch bewegliche Ferientage und Schulentwicklungstage (2 Tage).

(8) An Tagen mit witterungsbedingtem Schulausfall findet eine Notbetreuung (kein Kursangebot) der Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 7.00 Uhr bis zu den in Abs. 3 genannten Zeiten statt.

Artikel 4

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird für den Zeitraum 1. August bis 31. Juli des Folgejahres erhoben. Sie ist in 12 monatlichen Teilbeträgen zu entrichten.
- (3) Bei auftretenden Epidemien/Pandemien kann die Offene Ganztagschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes für eine bestimmte Zeit geschlossen werden. Der Träger kann hierfür nicht in Regress genommen werden. Eine Erstattung der Gebühr aus diesem Grunde erfolgt nicht.

Artikel 5

§ 10 erhält folgende neue Fassung (je nach Variante):

Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | | |
|--|-----------|---------|
| a) Kursgebühr pro Kurs und pro Schulhalbjahr,
Kursdauer: ein Schulhalbjahr | | 35,00 € |
| b) Ausschließliche oder zusätzliche Nutzung der Frühbetreuung
täglich von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr | pro Monat | _____ € |
| c) Zusätzliche Nutzung der Spätbetreuung
von Montag bis Donnerstag
in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr | pro Monat | _____ € |

Variante 1:

- | | | |
|--|--|----------|
| d) Für die Klassen 1 und 2 beträgt die monatliche Gebühr an
5 Betreuungstagen | | 172,50 € |
| e) Für die Klassen 3 und 4 beträgt die monatliche Gebühr an
5 Betreuungstagen | | 127,70 € |

Variante 2 :

- | | | |
|--|--|----------|
| d) Für die Klassen 1 und 2 beträgt die monatliche Gebühr an
2 Betreuungstagen | | 93,20 € |
| 5 Betreuungstagen | | 233,50 € |
| e) Für die Klassen 3 und 4 beträgt die monatliche Gebühr an
2 Betreuungstagen | | 69,00 € |
| 5 Betreuungstagen | | 172,90 € |

Variante 3:

- | | | |
|--|--|----------|
| d) Für die Klassen 1 und 2 beträgt die monatliche Gebühr an
1 Betreuungstag | | 51,80 € |
| 2 Betreuungstagen | | 103,60 € |
| 3 Betreuungstagen | | 155,40 € |
| 4 Betreuungstagen | | 207,20 € |
| 5 Betreuungstagen | | 258,90 € |
| e) Für die Klassen 3 und 4 beträgt die monatliche Gebühr an
1 Betreuungstag | | 38,90 € |
| 2 Betreuungstagen | | 77,10 € |
| 3 Betreuungstagen | | 116,50 € |
| 4 Betreuungstagen | | 155,40 € |
| 5 Betreuungstagen | | 194,20 € |

Artikel 5

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Steinburg, den

(Siegel)

(Susanne Weißbach)
Schulverbandsvorsteherin

